



Für die Unterlagen der Eltern

Zahnärztliche Untersuchung im Kindergarten

❖ Warum kommt die Zahnärztin in unsere Kindereinrichtung?

Damit Kinder rundherum gesund aufwachsen spielen viele Faktoren eine Rolle. Für die Mundgesundheit stehen eine gesunde Ernährung und tägliches Zähneputzen ab dem 1. Zähnchen im Vordergrund. Auch eine regelmäßige Vorsorgeuntersuchung ist wichtig. Neben den individuellen Besuchen in der Zahnarztpraxis besteht die Möglichkeit der Untersuchung in der Kindertageseinrichtung.

Neben der Information von Eltern/Sorgeberechtigten über den Gesundheitszustand ihrer Kinder, bilden die erhobenen Gesundheitsdaten die Grundlage für Statistiken zur Kindergesundheit und zur Evaluation von Präventions-/Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Die gesetzliche Grundlage bilden die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und das 5. Sozialgesetzbuch.

Die Zahnärztin des Gesundheitsamtes kommt jährlich zur zahnärztlichen Untersuchung in die Einrichtung. Über einen Aushang in der Kindereinrichtung erfahren Sie den Termin der nächsten Untersuchung. **Die Teilnahme Ihres Kindes ist freiwillig und erfolgt nur nach Ihrer Zustimmung.**

❖ Wie läuft eine Untersuchung ab?

Üblicherweise kommen die Kinder im Gruppen-Verband in einen Raum der Kindereinrichtung (z.B. Turnraum o.ä.) zur Zahnärztin. Bei sehr kleinen Kindern erfolgt die Untersuchung u.U. auch im vertrauten Gruppenraum.

Die Zahnärztin stellt sich vor und erklärt den Kindern, was geplant ist. Zur Untersuchung werden üblicherweise ein Mundspiegel und eine kleine Lampe verwendet. Verweigert sich ein Kind, z.B. weil es Angst hat, erfolgt keine Untersuchung. Oft gelingt es jedoch, auch anfangs sehr skeptische Kinder für eine Teilnahme zu gewinnen. Nach der Untersuchung wird das Kind gelobt und bekommt ein kleines Geschenk. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich auf einem Vordruck mitgeteilt. **Bitte geben Sie auch den Zahnärztlichen Kinderpass am Tag der Untersuchung mit in den Kindergarten (Ausgabe mit dem gelben U-Heft zur Geburt).**

In der Regel ist eine pädagogische Fachkraft (im Weiteren „Erzieher/in“ genannt) während der Untersuchung anwesend, um den Kindern den nötigen Rückhalt zu bieten. Die Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden mit den Erzieher/innen nicht besprochen. Sollten Sie dennoch nicht wünschen, dass ein/e Erzieher/in während der Untersuchung anwesend ist, bitten wir um eine entsprechende Information. Gern können Sie auch selbst anwesend sein.

❖ Wie lange gilt meine Einwilligung?

Die Einwilligung gilt für die gesamte Zeit, die Ihr Kind diese Kindertageseinrichtung besucht. Ein Widerruf an unten stehende Adresse ist jederzeit schriftlich möglich.

Unterschreibt bei sorgeberechtigten Elternpaaren nur ein Elternteil, gehen wir davon aus, dass auch der andere Elternteil dem Inhalt der Einwilligungserklärung zustimmt.

❖ Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten finden Sie auf den Informationsblättern „ZÄD: Merkblatt zur Datenerhebung nach Art. 14 DS-GVO.

Sie können die Einwilligungserklärung in der Kindertageseinrichtung abgeben .

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. So erreichen Sie uns:

Stadtverwaltung Jena - FD Gesundheit • Dr. Monika Rudisch • Zahnärztlicher Dienst Lutherplatz 3 • 07743 Jena
• Telefon: 493284 oder 493283